



PROF. DR. HANS-PETER MAYER  
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**Pressemitteilung 06/03**

Brüssel/Straßburg, 23. September 2003

## **Fairen Wettbewerb im Flugverkehr innerhalb der EU genauso wie mit Drittstaaten gewährleisten**

Mit großer Mehrheit hat heute das Plenum des Europäischen Parlaments den Bericht des CDU-Europaabgeordneten Hans-Peter Mayer zur Ausdehnung des EU-Wettbewerbsrechts auf den Flugverkehr mit Drittstaaten angenommen. Nach derzeitigem Recht ist die EU-Kommission bei ihren Ermittlungen gegen Wettbewerbsverzerrungen im Flugverkehr mit Drittstaaten auf freiwillige Auskünfte der Betroffenen angewiesen. Sie verfügt weder über Ermittlungsbefugnisse noch über ausreichende Durchsetzungsbefugnisse. Dieser Zustand ist aber angesichts der Internationalität des Flugverkehrs und der unternehmerischen Planungen nicht mehr sinnvoll.

Die derzeit noch bestehende Asymmetrie zwischen der Anwendung der EG-Wettbewerbsregeln für Luftfahrtunternehmen und deren Durchsetzung zwischen dem Luftverkehr innerhalb und außerhalb der EU gilt es daher nach Auffassung des EVP-Wirtschaftspolitikers schnellstmöglich zu beseitigen. Firmenbündnisse wie die "Star Alliance" oder "One World" unterscheiden bei ihrer Zusammenarbeit nicht zwischen Binnen- und Außenstrecken. Die Kommission muß die Befugnis erhalten, diese Bündnisse anhand der Wettbewerbsregeln zu prüfen, da solche Absprachen auch zu Verzerrungen im Binnenmarkt führen können. "Insofern würde eine Angleichung der Verfahrensvorschriften wesentlich zur Rechtssicherheit für die Unternehmen beitragen", wie Mayer heute in Straßburg betonte. "Aber auch die europäischen Verbraucher, wozu auch jeder Flugreisende aus dem Oldenburger Münsterland gehört, wird davon profitieren, wenn Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden."

Der CDU-Europaabgeordnete begrüßt daher die von der EU-Kommission vorgeschlagene Ausdehnung der wettbewerbsrechtlichen Verfahrensregeln auf den Luftverkehr zwischen der EU und Drittstaaten. Durch die Streichung von Ausnahmetatbeständen und die Straffung bestehender Verordnungen werde zudem eine Vereinfachung des EU-Rechts auf diesem Gebiet erreicht. Mayer befürwortete abschließend, die Kommission auch zum Erlaß von Gruppenfreistellungen auf diesem Gebiet zu ermächtigen. Dies sei folgerichtig, wenn die Kommission zukünftig den Wettbewerb im EU-Luftverkehr direkt überwachen und gegebenenfalls kartellrechtlich einschreiten soll.